

Handreichung zur Vorbereitung und zur Durchführung der AbiBac-Prüfungen in Nordrhein-Westfalen

Stand: 10.03.2011

Zeitraum/Vorgang	Erläuterungen	Referenzstelle
I. Organisation des Bildungsgangs	<p>Vorgesehen sind in der Einführungsphase: 1 Grundkurs Französisch (GK F) mit 4 – 5 Wochenstunden, je ein Kurs in Geschichte und in einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach in französischer Sprache mit insgesamt mindestens 4 Wochenstunden.</p> <p>Die Studententafel ist summarisch zu verstehen, so dass in Nordrhein-Westfalen Grundkurse in Französisch, Geschichte und einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach mit je drei Wochenstunden belegt werden können.</p> <p>in der Qualifikationsphase: Leistungskurs F (LK F) sowie die Fortsetzung des deutsch-französisch bilingualen GK Geschichte und des weiteren bilingualen gesellschaftswissenschaftlichen Faches. Die beiden GK müssen in der Qualifikationsphase als Fächer mit schriftlichen Leistungsüberprüfungen belegt werden. Einer der GK ist als drittes Prüfungsfach der Abiturprüfung zu wählen.</p>	Anlage I der Verwaltungsabsprache
II. Vorbereitungen		
0 Anmeldung und Festlegung der <i>série</i>	Die Anmeldung der Schüler/-innen zur AbiBac-Prüfung erfolgt zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase (Q2) in Zusammenhang mit der Wahl der Grundkursfächer im Abitur. Im Laufe der Q2 sollte die/der AbiBac-Beauftragte der Schule mit den AbiBac-Kandidat/-innen besprechen, welche <i>série</i> -Zuordnung für sie/ihn jeweils in Frage kommt und empfehlenswert ist.	Anlage III der Verwaltungsabsprache
1 spätestens 15. Dezember	Herr Dr. Rennkamp (Schulleiter der Hildegardis-Schule in Bochum) kontaktiert die AbiBac-Schulen in NRW, stellt Informationen zu der jeweiligen Anzahl der AbiBac-Kandidaten/-innen und zu den von den	

Terminierung der Prüfungen	Schulen gewünschten Terminen für die Durchführung der Bac-Prüfung zusammen und leitet diese an die französische Schulaufsicht (Académie Strasbourg) weiter.	
2 März/April Zuteilung des Prüfungsbeauftragten	<p>Die/der französische Prüfungsbeauftragte (PBA) nimmt Kontakt zu der deutschen Schule auf. Die Schule klärt mit der/dem PBA u.a. folgende Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbringung in schulnahem Hotel (organisiert in der Regel die Schule, die Kosten übernimmt die französische Seite), - Ankunftszeit der/des PBA am Vortag der 1. mündlichen Bac-Prüfung, - Festlegung der Uhrzeit der Konferenz des Prüfungsausschusses. <p>Da die Verwaltungsabsprache vorsieht, dass die/der PBA am Ende der Konferenz des Prüfungsausschusses (Feld 6) die Noten festlegt, die für den französischsprachigen Teil des <i>baccalauréat</i> relevant sind, sollte mit dem PBA geklärt werden, wann ihm, wie es in der Verwaltungsabsprache heißt, „rechtzeitig“ die notwendigen Unterlagen übermittelt werden sollen. In der Regel trifft der PBA am Vortag der Bac-Prüfungen ein und erhält die notwendigen Unterlagen.</p>	§ 7
3 Mai/Juni in der Schule vorzubereiten	<p>Vorbereitung von Prüfungsunterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der französische PBA erhält vor der Prüfung eine Notenliste mit folgenden Daten: <ul style="list-style-type: none"> - Name/Geschlecht/deutsche Noten des 1. Abiturfachs LK Französisch (schriftlich und mündlich) - des 3. Abiturfachs (bil. GK) - des weiteren bil. GK (Durchschnittsnote Q1 – Q2) - des 2. Abiturfachs (Ergebnis der Abiturklausur) - des 4. Abiturfachs (Ergebnis der mündlichen Abiturprüfung) - <i>série</i>-Zuordnung. • Im Prinzip nimmt der französische PBA die Umrechnung aller 	Anlage 1 Verwaltungsabsprache § 6 Anlage 3

	<p>Noten vor. Häufig erwarten die Prüfungsbeauftragten aber von den Schulen die Vorbereitung der Umrechnung. In der Praxis empfiehlt sich die Vorbereitung der Liste 1 in zwei Ausführungen: einmal mit den deutschen Noten und einmal mit den vorgeschlagenen, nach Anlage 3 umgerechneten französischen Noten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Datenblatt mit den persönlichen Angaben zu den Prüflingen, in die am Ende der Prüfung die bac-Note, die <i>mention</i> und die <i>série</i> eingetragen wird und die der französische PBA als Unterlage mitnimmt. • Eine individuelle Notenübersicht/relevé de notes mit den einzelnen für das Bac relevanten Noten für jeden einzelnen Schüler/jede einzelne Schülerin. <p>Prüfungsthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Texte und <i>Sujets d'étude</i> sowie Erwartungshorizont für die mündliche Bac-Prüfung, • Übersicht über die Unterrichtsinhalte des LK F <p>Klausuren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die Unterrichtsinhalte des bilingualen GK in Geschichte und des weiteren bilingualen gesellschaftlichen Faches • Erwartungshorizont zu den Klausuren • Kopien der korrigierten Abiturklausuren des LK F sowie des schriftlichen GK in Geschichte oder des weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Faches 	<p>Anlage 2</p> <p>Anlage 4</p>
4 Zuteilung der/des Prüfungsvor- sitzenden	Kontaktaufnahme mit der/dem deutschen Prüfungsvorsitzenden. Dieser wird von dem für die Schule zuständigen Fachdezernenten für das Fach Französisch bestimmt. Der Fachdezernent kann auch selbst den Prüfungsvorsitz übernehmen. Zur Vorbereitung der Prüfungen	

	sollte sie/er die Prüfungstexte und <i>sujets d'étude</i> , den Erwartungshorizont sowie die Unterrichtsinhalte des LK F der gesamten Qualifikationsphase vor den Prüfungen erhalten.	
5 Mai/Juni Prüfungsplan	Die Schule erstellt den Zeitplan für den Prüfungstag bzw. die Prüfungstage (Konferenz, mündliche Prüfungen und Übergabe der vorläufigen Bac-Bescheinigungen). Wie beim mündlichen Abitur können immer 3 Prüfungen in einem Zeitblock zusammengefasst werden. An einem Tag können bis zu 12 Prüfungen angesetzt werden. Achtung! Man sollte die Zeit zwischen der letzten Prüfung und der Überreichung der Bescheinigungen an die Prüflinge nicht zu knapp veranschlagen. Die Fertigstellung der Listen und Bescheinigungen nimmt geraume Zeit in Anspruch. Bei 20 Prüflingen ist mit 1 bis 2 Stunden zu rechnen.	
III. Prüfungsablauf		
6 Konferenz des Prüfungsausschusses	Der PBA erhält rechtzeitig die in Feld 3 aufgeführten Unterlagen. Gegenstand der Konferenz des Prüfungsausschusses ist: - die Kenntnisnahme der Unterrichtsinhalte und Prüfungsthemen, - die Beratung/Festlegung der Noten im französischsprachigen Teil (Französisch LK-Klausur, Klausur 3. Fach, Umrechnung der Note des bilingualen Sachfachs, das nicht Abiturfach ist.)	Verwaltungsabsprache §§1; 7
7 Mündliche Prüfungen	Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Dem Prüfling wird ein kurzer literarischer oder nichtliterarischer Text vorgelegt. Die Aufgabenstellungen sollten die drei Anforderungsbereiche abdecken (<i>compréhension, analyse, commentaire</i>). Der Gebrauch eines einsprachigen Wörterbuches ist erlaubt. Die Prüfung sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Sie besteht in der Regel aus 3 Teilen: 1. ca. 10-minütiger Vortrag durch den Prüfling, der durch das Vorlesen eines Teils des Textes eingeleitet werden kann, 2. ca. 10-minütiges Prüfungsgespräch mit der Prüferin/dem Prüfer der	Verwaltungsabsprache § 8 (2) – (5)

Ergebnisfestsetzung	<p>deutschen Seite (Fachlehrer/in des Prüflings). Es dient der Vertiefung oder Erweiterung der Aufgabenstellung bzw. der Ausdehnung auf ein anderes Thema.</p> <p>Diese beiden Prüfungsteile dürfen 20 Minuten nicht unterschreiten, sollten aber auch nicht wesentlich länger dauern, um dem PBA die Gelegenheit zu geben, sich bis zu maximal 10 Minuten in die Prüfung einzuschalten.</p> <p>3. Ergänzende Fragen durch den/die PBA. Dieser Teil ist nicht obligatorisch, aber üblich.</p> <p>Die Prüfung wird protokolliert. Im Anschluss an die Prüfung berät die Kommission über die Leistung des Prüflings.</p> <p>Die/Der PBA legt die Note für den Erwerb des <i>baccalauréat</i> nach dem französischen Punktesystem fest.</p>	
IV. Bescheinigungen		
8 Prüfungsende	<p>Die Listen 1 und 2 (Anlagen 1, 2) und die individuelle Notenübersicht (Anlage 4) müssen vervollständigt und die provisorischen Bescheinigungen über den Erwerb des <i>baccalauréat</i> (Anlage 5a-Französische Version in französischer und deutscher Sprache) ausgestellt werden.</p> <p>Zum Erwerb des <i>baccalauréat</i> muss die Durchschnittsnote sowohl des französischen Prüfungsteils als auch aller 6 Teilnoten aus Anlage 1 mindestens 10/20 betragen. Die 6 Teilnoten werden jeweils einfach gewichtet.</p> <p>Die Listen 1 und 2 werden von der Schulleiterin/vom Schulleiter und der/dem PBA unterschrieben und mit dem Schulsiegel versehen.</p> <p>Die provisorischen Bescheinigungen über den Erwerb des <i>baccalauréat</i> werden von der/dem PBA unterschrieben.</p>	<p>Anlagen 1 und 2, Verwaltungsabsprache S.11/ Arrangement administratif p. 11</p> <p>Verwaltungsabsprache § 9 Anlagen 5a und 5b</p> <p>Anlagen 1,2 und 4</p>
9	Die provisorische Bescheinigung des Bac (Anlage 5) und die	Anlagen 4 und 5

Übergabe der Bescheinigungen	individuelle Notenübersicht (Anlage 4) werden den Schülern/-innen überreicht. Letztere ist von besonderer Bedeutung, weil sie für Bewerbungen an französischen Universitäten erforderlich ist, solange noch keine endgültige Bescheinigung des Bac aus Frankreich vorliegt. Die Übergabe der Bescheinigungen sollte in einem feierlichen Rahmen stattfinden.	
10 Im Anschluss an die Bac-Prüfungen	Die Listen 1 und 2 werden von der Schulleitung der deutschen Schule an die Schulleitung der französischen Partnerschule geschickt, die diese an die <i>division des examens et concours</i> ihrer <i>Académie</i> weiterleitet. Die <i>Académie</i> stellt die endgültigen Bac-Diplome aus und sendet sie der deutschen Schule vor Beginn der französischen Sommerferien zu.	Verwaltungsabsprache § 10 Anlagen 1 und 2

Dem AbiBac-Kalender liegt zugrunde:

1. Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat, Straßburg 2006.
2. Schreiben von Frau Freigang vom 23.6.2009, „Prüfungstermin AbiBac 2009 und folgende Anwendung der Umrechnungstabelle, Hinweise für die AbiBac-Schulen in Deutschland, Hinweise für die deutschen Prüfungsbeauftragten“.
3. Schreiben von Frau Freigang, „Mai 2009, Prüfung für den gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des französischen baccalauréat“.

Anlagen:

Anlage 1: Notenübersichtsvordruck, in der alle 6 für das Bac relevanten Einzelleistungen aufgeführt werden

Anlage 2: Datenblatt für die französische Partnerschule

Anlage 3: Umrechnungstabelle

Anlage 4: Vordruck für die individuelle Notenübersicht/relevé de notes

Anlage 5a und 5b: Vordruck für die provisorische Bescheinigung des Bac.